Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/662/6

Vorlage-Nr.:
1629/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	05.05.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ausbau der Lützerathstraße in Köln-Rath/Heumar
hier: Ergänzende Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 17.03.2011, TOP 9.2.1

In Ergänzung zur Anfrage der SPD-Fraktion stellt die CDU-Fraktion folgende ergänzende Fragen (die Nummern beziehen sich auf die SPD-Anfrage):

Frage 1.3:

Warum besteht heute auf dem Rather Mauspfad ein nächtliches Lkw-Verbot, auf der Lützerathstraße aber nicht?

Antwort der Verwaltung:

Für den Rather Mauspfad wurde vom Ausschuss Tiefbau und Verkehr und von der Bezirksvertretung Kalk ein entsprechender Beschluss im Juli 1992 gefasst und beschlossen. Wenn die bestehende Situation geändert werden soll, muss die Sachlage im gesamten Zusammenhang mit der Lützerathstraße neu betrachtet werden.

Frage 3.4 und 3.5:

Wie wird bei dem zum Teil sehr alten Baubestand sichergestellt, dass es nicht zu Schäden an Dach und Fach kommt?

Wie wird gemeinsam mit den StEB sichergestellt, dass intakte und zum Teil schon geprüfte Abflussrohre durch die Bauarbeiten nicht in Mitleidenschaft gezogen werden?

Antwort der Verwaltung:

Vor Beginn der Maßnahme werden ausführliche Erkundungen (Bodenerkundungen, Kampfmittelbelastung) durchgeführt, um mit geeigneten Geräten und Bauverfahren das Risiko von möglichen Bauschäden zu reduzieren.

Falls Bauwerke, Rohre, Schächte etc. beschädigt werden, werden die Schäden durch den Verursacher behoben.

Frage 3.6:

Wie wird sichergestellt, dass nicht in unmittelbarer zeitlicher Nähe die Straße für Versorgungsleitungen (NetCologne, RheinEnergie etc.) wieder aufgerissen werden muss?

Antwort der Verwaltung:

Seit dem Beginn der Vorbereitung der Maßnahme sind alle Versorgungsträger beteiligt worden. Zurzeit werden diese wiederholt angeschrieben und aufgefordert eventuell Arbeiten im Vorfeld auszuführen.

Frage 3.7:

Bestehen Kontakte zu den Baufirmen im Neubaugebiet "Hilde-Ippolito-Straße", damit die Bauarbeiten aufeinander abgestimmt sind und die sanierte Lützerathstraße nicht für diese Bauten wieder aufgerissen werden muss?

Antwort der Verwaltung:

Der Erschließer beendet seine Arbeiten bereits vor Beginn der städtischen Maßnahme.